

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Schule und Sport
Vollmer, Christine Telefon: 07071-204-1240
Gesch. Z.: 54/

Vorlage 28/2026
Datum 28.01.2026

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff: **Schulsozialarbeit Personalschlüssel; Anpassung der Bemessungsgrundlage**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 - Berechnungsgrundlagen
Anlage 2 - Stellenverteilung
Anlage 3 - Rahmenkonzeption

Beschlussantrag:

1. Die Stellenausstattung der Schulsozialarbeit an städtischen Tübinger Schulen wird wie folgt festgelegt:
 - a. Die aktuell vorhandenen 19,71 AK (Stand 2026) bilden die Basisausstattung der Schulsozialarbeit.
 - b. Das bisherige Verteilungsverhältnis dieser Stellenanteile zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen bleibt grundsätzlich bestehen.
2. Die Basisausstattung der Schulsozialarbeit an Grundschulen wird mit folgenden Parametern berechnet:
 - 1-zügige Grundschulen: Kontaktzeit 3 Tage/3,75 Std., plus Kernaufgaben, plus besondere Bedarfe;
 - 2-zügige Grundschulen: Kontaktzeit 4 Tage/4 Std., plus Kernaufgaben, plus besondere Bedarfe;
 - 3-zügige Grundschulen: Kontaktzeit 5 Tage/4,33 Std., plus Kernaufgaben, plus besondere Bedarfe.

3. Die Berechnung der Basisausstattung an weiterführenden Schulen erfolgt nach Abzug der nach Nr. 2 benötigten Stellenanteile der Grundschulen analog der Klassenzahlen gemäß Schulstatistik:
 - a. An den Gemeinschaftsschulen werden die Stellenanteile folgendermaßen berechnet:
 - Klassenstufen 5 mit dem Faktor 0,5, sofern Gruppenpädagogikstellen vorhanden sind;
 - Anzahl der IVK-Klassen mit dem Faktor 4,0;
 - alle anderen Klassen mit dem Faktor 1,33.
 - b. An den Gymnasien werden die Stellenanteile folgendermaßen berechnet:
 - Anzahl der IVK-Klassen mit dem Faktor 2,0;
 - Oberstufenkurse mit der Anzahl der Klassen in Klassenstufe 10.
4. Die neuen Bemessungsgrundlagen werden sukzessive bei Personalveränderungen/Fluktuationen umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2025 wurde die Verwaltung beauftragt, die Bemessungsgrundlage der Schulsozialarbeit zu überprüfen und unter Berücksichtigung der aktuellen Schulstrukturen, der Synergien und Kooperationsmöglichkeiten und der Prioritätensetzungen ein angepasstes Bemessungsmodell zu erarbeiten.

Eine Projektgruppe mit Vertretungen der Verwaltung, der Schulleitungen, der Schulsozialpädagogik, der Gruppenpädagogik, des Gesamtelternbeirats, des Landkreises und der Freien Träger hat dafür ein neues Modell entwickelt.

2. Sachstand

2.1. Derzeitige Bemessungsgrundlage der Schulsozialarbeit und Kernaufgaben

Die Ausstattung der Schulsozialarbeit erfolgt bisher nach folgenden Schlüsseln:

- Grundschulen: 1 AK : 300 SuS
- Gemeinschaftsschulen: 1 AK : 500 SuS
- Gymnasien: 1 AK : 750 SuS
- SBBZ Pestalozzischule: Sonderregelung fix: 0,5 AK
- sowie für die Teilorte Sonderregelungen.

Bis zum 31.08.2025 waren für alle weiterführenden Schulen noch insgesamt 2,0 AK zusätzlich befristet für die IVK-Klassen vorhanden. Der Stellenstand beträgt nach Abbau dieser Stellen insgesamt derzeit 19,71 AK, verteilt auf die Träger Stadt, kit Jugendhilfe und Sophienpflege. Wenn man den Landesdurchschnitt als Maßstab für die Ausstattung der städtischen Tübinger Schulen mit Schulsozialarbeit anlegen würde, läge die Personalausstattung nur bei 14,84 AK.

Tübingen ist also bereits jetzt überdurchschnittlich gut ausgestattet, was die hohe Priorität widerspiegelt, die die Stadt der Schulsozialarbeit einräumt.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind in der im Jahr 2023 erarbeiteten Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit (vgl. Anlage 3) ausführlich dargestellt und werden an den Schulen umgesetzt. Zu den Hauptaufgaben gehören:

- Einzelfallhilfe: Intensive Beratung und Unterstützung einzelner Schüler_innen in Krisensituationen;
- Gruppenarbeit: Soziales Lernen, Konflikttraining, Präventionsangebote;
- Elternberatung: Unterstützung bei Erziehungsfragen, Vermittlung zu Hilfsangeboten;
- Netzwerkarbeit: Kooperation mit Jugendamt, Beratungsstellen, Therapeut_innen;
- Krisenintervention: Schnelles Handeln bei akuten Problemlagen;
- Präventionsarbeit: Mobbing-Prävention, Suchtprävention, Gewaltprävention.

Die derzeitige Entwicklung zeigt, dass die Bedarfe an den Schulen, insbesondere bei der Einzelfallhilfe, deutlich ansteigen. Immer mehr Kinder und Jugendliche zeigen psychische Belastungen, Verhaltensauffälligkeiten oder kommen aus schwierigen familiären Situationen. Von Schulsozialarbeiter_innen werden zunehmend akut Aufgaben übernommen, die nicht zum originären Aufgabengebiet gehören, da das Jugendamt und beispielsweise die Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht genügend Kapazitäten haben.

2.2. Projektgruppenarbeit

Von Februar 2025 bis September 2025 hat die Projektgruppe in vier Teilprojekten mit parallel arbeitenden Teilprojektgruppen intensiv verschiedene Themenfelder bearbeitet. Ziel war es, unter Berücksichtigung der sich verändernden Schulstrukturen, der Bedarfslage und der Möglichkeiten zur besseren Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche (Schule, Jugendhilfe) und einer klaren Prioritätensetzung, ein zeitgemäßes und bedarfsgerechtes Berechnungsmodell zu entwickeln.

Drei Teilprojektgruppen haben für die einzelnen Schultypen (Grundschulen mit SBBZ, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien) die Themenfelder Arbeits- und Angebotsstrukturen, Kooperationsstrukturen (z.B. Schulsozialarbeit und Gruppenpädagogik), Prioritätensetzungen und Basisaufgaben der Schulsozialarbeit bearbeitet.

Die vierte Teilprojektgruppe hat das grundlegende Berechnungsmodell diskutiert und sich mit den für die Schulsozialarbeit wichtigen steuerungsrelevanten Daten aus dem Sozialbericht beschäftigt. Diese datenbasierte Analyse war wichtig, um objektiv zu erfassen, wo die Bedarfe am höchsten sind. Auf Grundlage der Projektgruppenarbeit wurde das neue Berechnungsmodell entwickelt.

Zusätzlich wurden die zwischen Landkreis, Stadt und freien Trägern bestehenden Verträge für die Schulsozialarbeit inhaltlich geprüft und Überarbeitungsvorschläge erarbeitet. Die Standards der Schulsozialarbeit (Fortbildungen, Supervisionen, Kontaktzeiten, Sachkosten, etc.) bei der Stadt und den Freien Trägern wurden ebenfalls abgeglichen, um gleiche Bedingungen sicherzustellen.

2.3. Zuschüsse Schulsozialarbeit

Grundsätzlich wird die Schulsozialarbeit nach Abzug der Landesförderung (derzeit 16.700 € pro Vollzeitstelle) zu 75 % von der Stadt und zu 25 % vom Landkreis getragen. Allerdings fördert der Landkreis an den Gymnasien (ohne GSS) nur 3,64 AK von 4,51 AK. Die Geschwister Scholl Schule wird als Schulverbund gefördert. Die Teilstadtgrundschulen werden ebenfalls nur teilweise vom Landkreis gefördert; von insgesamt 2,15 AK werden 1,5 AK gefördert.

3. Vorschlag der Verwaltung

Auf Grundlage der umfangreichen Analysen und festgestellten Bedarfslagen an den Schulen schlägt die Verwaltung vor, das in der Projektgruppenarbeit neu entwickelte Basisausstattungsmodell künftig als verbindliche Bemessungsgrundlage anzuwenden.

Unter Berücksichtigung der Stellenanteile aus der Basisberechnung mit insgesamt 19,71 AK erfolgt die Berechnung für die einzelnen Schularten gemäß Beschlussanträgen 2 bis 4.

Die Prämissen für die Berechnungsgrundlage sind wie folgt festgelegt:

Grundschulen und SBBZ

Die Verteilung der Stellenanteile zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen bleibt grundsätzlich gleich. Die Basisausstattung entspricht weitgehend dem aktuellen Stellenstand. Die Berechnung für die Grundschulen folgt einer analytischen Personalbedarfsberechnung für die Kernzeiten für Mitarbeitende wie z.B. Fortbildungen und Kooperationszeiten. Zusätzlich werden die Zügigkeit der Schule, besondere Bedarfe, wie z.B. IVK-Klassen (2 Std. zusätzlich/Woche), Juniorsklassen (1 Std. zusätzlich/Woche/Klasse), Sozialindex (1 Std. zusätzlich/Woche/Zug) und Auslastungsgrad der Grundschule (größer 80 % - zusätzlich 1 Std./Woche/Zug) angerechnet. Für die Grundschulen stehen dann insgesamt 9,34 AK zur Verfügung.

Im Ergebnis ergibt sich eine Verschiebung zwischen einzelnen Grundschulen – entsprechend der Bedarfslage. Aufgrund der Basisausstattung der Kernaufgaben wird insbesondere die Ausstattung der kleinen Grundschulen gestärkt.

Weiterführende Schulen

Für die weiterführenden Schulen können die nach Abzug der für die Grundschulen zur Verfügung stehenden Stellenanteile im Umfang von 10,37 AK nach den Parametern Klassenzahl, Faktorenzuschläge für IVK, bzw. Faktorenabzüge für GMS Klassenstufe 5, sowie unter Einbezug der Oberstufenklassen berechnet werden.

Der Stellenbedarf für das SBBZ Pestalozzischule wurde entsprechend einer einzügigen Grundschule berechnet. Der Stellenbedarf für die GMS Französische Schule wurde sowohl für die Primar- als auch die Sekundarstufe nach Maßgabe der Kriterien für die Gemeinschaftsschulen berechnet.

Die Umsetzung und Anpassung des neuen Berechnungsmodells an den einzelnen Schulen wird sukzessive über Fluktuationen erfolgen.

4. Lösungsvarianten

Keine.